

wartungen. Ich werde 60 Kaffirer nehmen, möchte aber die Zahl womöglich vermindern, um unsere Stärke derjenigen der Deutschen gleichzumachen.“

— Der deutsche Vertreter in Nikita (Nassifra) hat das Unglück gehabt, auf der Jagd sich die Hand vermerken zu verletzen, daß sie ihm ganz abgenommen werden mußte. Er ist deshalb abgereist und zu seinem Nachfolger der Major von Buri ernannt, der bereits die Reise nach Afrika angetreten hat.

— Der Ausbruch des Emin Pascha-Komplexes beschloß, den durch das deutsche Gebiet nach der Küste marschierenden Emin Pascha durch Vermittelung Wissmanns zur Unterstufung Landstücken und Siedlungen zu zwingen.

Wresden, 13. November. Der Landtag ist heute Mittag 12 Uhr vom Könige in Thronsaal des königlichen Schlosses mit einer Rede eröffnet worden, in der es heißt:

„Der wichtigste Gegenstand, welcher Ihrer Beratung unterliegen wird, ist die des Staatshaushalt betreffende Vorlage. Meine Regierung hat sie mit aller durch die Umstände gebotenen Vorsicht aufgestellt. Gleichwohl habe unter dem Einflusse des Aufschlusses von Wandel und Gewerbe, sowie der Steigerung der Ertragskraft der Acker- und Viehzucht die Einnahmen um so viel höher angesetzt werden können, daß nicht nur reichliche Mittel zur Förderung aller Zweige der Staatsverwaltung und der Interessen von Wissenschaft und Kunst vorgehen, sondern auch weitere Schritte zur Unterstufung der Gemeinden in Aussicht genommen werden konnten. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen werden, das Budget in demselben Rahmen, wie es durch die Heberhebung eines Theiles der Grundsteuer, einer ferner bedeutende Unterstufung in der Form von Beiträgen zur Befolgung der Lehrer zu verwenden und in Verbindung damit auf eine allgemeine Ermäßigung des Schulgebührens in den Volksschulen des Landes und eine verhältnismäßige Erhöhung des Wintergebührens der Lehrer hinzuwirken. Bei Änderung der im länger Zeit eingetretene Steigerung der Arbeitslöhne und eines Theils der Waarenpreise läßt meine Regierung aber auch eine durchgreifende Verbesserung der Beamtengehälter für notwendig und hofft auf Ihre Zustimmung, wenn sie dieselbe für die Finanzperiode 1892/93 in Aussicht nimmt. Eintrag in die nächste Finanzperiode aber schließt Ihnen meine Regierung den Wegfall der Besoldungsbeiträge für alle Beamten, Geistlichen und Lehrer vor, und um schon jetzt der Lage der niedriger besoldeten Beamten, welche von der Preissteigerung am empfindlichsten getroffen werden, eine verhältnismäßige Entschädigung zu Theil werden zu lassen, wird die einseitige Gewährung von Beihilfen am besten beantragt werden. Es wird Ihnen vorgeschlagen, einen bei dem letzten Landtage gegebenen Antrag auszuheben, vorgeschlagen werden, die Frage der Gewährung von Pensionen an berufsmäßige Gemeindebeamte in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und in Landgemeinden gleichmäßig näher zu treten.“

— Dem Landtag ist ein Gesetzesentwurf zugegangen betreffs Ummantelung der 4-prozentigen Staatsanleihe von 1892/93, 1887 und 1887 mit 4-prozentigen Ummantelung der ersten, soweit diese Ummantelung erfolgt, durch Aufnahme einer 3-prozentigen Rentenanleihe. Es handelt sich um 191 Millionen. Die Zinsersparnis soll zur Verstärkung der Tilgungen dienen.

Strehlitz, 13. November. Der König und die Königin von Sachsen werden hier Freitag auf zehn Tage zu Herbstjagden einreisen. Auch der Besuch des Erzherzogs Otto von Oesterreich und seiner Gemahlin ist angekündigt worden.

Grätz (Wien), 13. November. Bei der heutigen Erziehung im kaiserlichen Landtagswahlkreise für den verstorbenen Abgeordneten Jozsef von der Fabrikfabrik Gieselski (Wien) gewählt; deutscher Kandidat war der Kandidat-Präsident Wette-Meseritz.

Wien, 13. November. Nach Begründung des Antrags auf Rückberufung des Reichspräsidenten von Bismarck hat der Kaiser erklärt, der Ministerpräsident v. Caprivi dem jetzt vorliegenden Antrag nicht unfreundlich gegenüberstehen. Wenn aber Aussicht auf Erfolg bestehen sollte, müsse bewiesen werden, daß die Republikanten nicht mit den Jesuiten verhandelt seien. Darauf wurde sich das Beharren der Regierung richten. Abgeordneter D. Schanz erklärt Namens der Linken, daß diese dem Antrag nicht zustimmen könne. Der Antrag wurde von der Rechten gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. November. Der Kaiser Franz Joseph und der Minister des Reichens, Graf Kalnoky, sind heute früh hier eingetroffen. Um 10 Uhr empfangt der Kaiser die Teilnehmer an der hier tagenden Hofkammer-Konferenz in einer etwa 20 Minuten dauernden Audienz.

— Die Journale verzeichnen neuerdings Gerüchte über die Verbindung des prämonstratensischen Erzherzogs Franz Ferdinand mit der Gräfin Margarete, zweite Tochter des Erzherzogs Joseph. Die Prinzessin ist 19 Jahre alt. Die Gerüchte sind keineswegs begründet.

— Das Brünner Gedenkbild „Moravská Orlice“ bringt eine von einer angeblich eingeweihten Persönlichkeit ausgehende Betrachtung über die innere Lage, worin der Stand des Grafen Taaffe als bedroht bezeichnet wird. Unter Anderem wird darauf hingewiesen, daß Graf Herbert Bismarck den Grafen Taaffe bei

seiner Anwesenheit in Wien gerade so unangenehm gehalten habe, wie Kaiser Wilhelm, obwohl er in Belgien Sizka behütete. Bismarck hätte Taaffe doch zum mindesten eine Bismarck-Auszeichnung fähig, darin liege eine abschließende Demonstration des deutschen Reichsfanzlers.

Wien, 13. November. Die ungarische Regierung zeigte der deutschen Regierung den Ausdruck der Maul- und Klauenseuche an, welche wohl die Waftung beeinträchtigt, Handel und Verkehr hemme, der Gesundheit der Thiere aber nicht im Geringsten schädlich sei. Die Seuche ist in etlichen Schweinehaltungen von Steiermark eingetreten. Die ungarische Regierung stellte ferner die aufsergewöhnlichen strengen Verfügungen behufs Lokalisierung der Seuche dar. Die Seuche hätte den ganzen Verkehr von dort nach Deutschland ein und erhalte die deutsche Regierung, die Einfuhr gesunder Mastungen nicht zu hemmen. Minister Szapary und Ministerfür Lipthay überlegten sich durch den Besuch der Kontingenzanstalten persönlich von der strengsten Durchführung der Maßregeln. (Bergl. u. „Deutsches Reich“ d. Red.)

Italien.

Monza, 13. November. Kaiser Wilhelm begab sich heute früh, nach Einnahme des Zimmers, mit dem König Humbert und den Kronprinzen zur Jagd. In ihrer Begleitung befanden sich der Hofkapellmeister Graf Solmi, die Generale Rossi und von Wittich und Geheimrath v. Lucanus. Heute Abend findet hier ein Familienfest statt. Die Stadt ist reich mit deutschen und italienischen Fahnen geschmückt.

Frankreich.

Paris, 13. November. Es stellt sich heute heraus, daß der boulangistische Spektakel gestern, namentlich nach Schluß der Kammer und in den späteren Abendstunden, doch größeren Umfang genommen hat, als man sofort zu übersehen vermochte. Polizei- und Kavallerie-Patrouillen nahmen im Ganzen 140 Verhaftungen vor. Unter den Verhafteten befanden sich 100 beschuldigte Weiber hundert, welche keine Eristenzmittel nachweisen konnten; dieselben wurden deshalb in Polizeigewahrsam genommen. Von den übrigen wurden nur diejenigen in Haft gehalten, welche wegen thätlichen Widerstandes gegen die behördlichen Organe festgenommen worden waren. Die verhafteten Deputirten Dérondelle, Boudau und Le Hérisse, wurden nach kurzem Verhör um 9 Uhr Abends freigelassen, nachdem sie gegen ihre Verhaftung schriftlich protestirt hatten. Der Verzeih, keine Anstammung in der Nähe der Kammer zu gestatten, wird dergestalt streng durchgeföhrt, daß der dafelbst prominente deutsche Botschafter Graf Müller seine Karte vorgezeigt mußte. Die Presse rühmt das entschlossene und geschickte Auftreten der Schutzleute. Unter den Verhafteten befand sich auch der Anarchist Soulaire.

— Der Aufruf des General Boulanger an die französische Nation, den wir durch ein Telegramm bereits auszugeweißt mittheilten, hat folgenden Wortlaut:

„Heure Mürger!
 Der Augenblick ist gekommen, das Schmeigen zu brechen, das ich mit seit den letzten Abwärtendemenen auferlegt hatte. Die Ergebnisse einer Abstimmung, in welcher der offizielle Druck und Betrug eine große Rolle spielten, sind nicht dazu geeignet, die Hoffnungen derer zu erfüllen, die ein großes und glänzendes Frankreich wollen. Die Sache der Verfassungsgewalt hat keine Niederlage erlitten, nur ein Verzug ist ihr auferlegt, und derselbe wird den Sieg noch fördern. Dessen bin ich gewiß, weil ich mich mehr als je vertrauen hege in die unerschütterliche Rechtschaffenheit der französischen Demokratie, welche ich ansehe, die ihrer würdig ist, eine wahrhaft republikanische Verfassung gegen alle Widerstände zu errichten. Die Nationalversammlung hat sich dem Kampf entgegen, den sie zur Verfestigung einer populären Republik unternahm, jener offenen Politik, deren Programm ich in Lourc entwarf, und welche die Ausübung aller guten Bürger untereinander bedeuten wird. Mit der nationalen Republik werden wir Frankreich seine feste und wahre Stellung sichern, die frei ist von aller Herrschaft, und die sich durch ihre Gerechtigkeit und ihre Sicherheit auszeichnet, und die der nationalen Politik werden wir die sozialen Reformen erlangen, welche das Hauptziel einer demokratischen Regierung sind. Hingebende Freunde werden im Parlament und außerhalb diesen Feldes des Patriotismus und der Ehre fortgehen, dem Lande die vollständige Rückkehr eines glänzenden und herrlichen Veranmeranismus zeigen und das Misgerathene, das uns entgegen zu schaffen und auszuheilen luchen, gänzlich heben. Aus der Verbannung werde ich mit ihnen an dem großen Werke arbeiten; ein Soldat Frankreichs, habe ich niemals aufgehört, es zu lieben und ihm mit Leidenschaft zu dienen. Das Land wird jeder Zeit bereit finden, allen Pflichten zu entsprechen, die ein Vertrauen in sich selbst und in die Gerechtigkeit dieses Vertrauens mich bewirkt.“

General Boulanger
 Jersie, 11. November 1889.“

Orient.

Konstantinopel, 13. November. Ein Trabe des Sultans geschmückt den seit Langem angestrebten Bau einer Kapelle für protestantische Pilger in Bethlehem.

„Er ist jetzt und sein und unfähig mit der Welt zu kämpfen. Wenn dieses Mädchen über ihn kommt und ihre Rechte geltend macht, wird er wahrheitsgemäß zusammenstinken und sterben, wie die Treibhauspflanze, von der ich soeben sprach. Was mich verwirrt“, und er änderte plötzlich den Ton. „Ist, daß das Mädchen hierhergekommen ist, um eine Mission durchzuführen. Ihre eigene Mutter hat keine Ahnung von ihrer Identität. Warum verbirgt sie dieselbe vor der Prinzessin? Das ist eine Frage für Dich.“

„Die Frage ist wohllich leicht zu beantworten“, entgegnete er. „Offenbar soll die Prinzessin nicht wissen, daß ihr früherer Gatte noch lebt, weil man vielleicht fürchtet, sie würde ihn verrathen.“

„Dann ist aber kein anderer Schluß aus der Sache zu ziehen, als daß dieses Mädchen an die Schuld ihres Vaters nicht glaubt, und sie nur gekommen ist, um Beweise für seine Schuldlosigkeit zu sammeln. Vielleicht gesagt, hat er denn wirklich den Mord begangen? Ich kann heute noch nicht recht daran glauben.“

„Wie kommt Du zu dieser thörichten Ansicht?“ lautete die in rauhem Tone gegebene Antwort. „Der frühere Marquis ist des Mordes an seinem Bruder vollständig überführt und ich selbst habe Zeugenschaft gegen ihn geleistet.“

Der Andere lächelte eigenhümlich. „Das will in meinen Augen nicht viel heißen, denn Du hast den früheren Baron überhaupt gehabt.“

„Ja, ich habe ihn gehabt und ich hasse ihn noch, wenn er am Leben ist. Er war immer fröhlich, heiter, sorglos, gegen Jedermann zugänglich und zuvorkommend, nur mich konnte er nicht leiden und zeigte eine merkwürdige Abneigung gegen meine Person, er mißtraute mir, und ich haßte ihn dafür, ich haßte ihn und seinen Bruder und alle Weide seien heute noch verflucht!“

wobuch einem Verzeuungsbuch der deutschen Kaiserin entsprechen würden. Der Kaiser verleiht dem früheren Großherzog von Paliska für vor seiner Abreise das Großkreuz des Rothen Adlerordens.

— Der diesseitige Gesandte in Belgien, Karatobordy (Effenbi), ist zum Vertreter der flürkischen Regierung bei dem Antiflaverey-Kongresse in Brüssel ernannt worden.

— Die türkische Regierung sündet augenblicklich die Wenderungen, welche in dem organischen Gesetz der Insel Rada vorgenommen werden sollen. Gegen hundert Flüchtlinge haben mit ihren Familien den Büdens verlassen, um auf die Insel zurückzuführen.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „General-Anzeiger“.)
 14. Sitzung.

W. C. Seifert, 13. November.

14. Ubr. Haus und Erbsinnen sind sehr langsam beschl. Präsident: von 1890 bis 1891. Von Bundespräsidenten: Bundespräsident.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Die Sekretäre über den Antrag Ricker (frei): „Was Anlaß der bei den Wahlen vorgenommenen Verträge gegen gesetzliche Bestimmungen über Stimmzettelverteilung und Wahlverordnungen genau hinzuzufügen, daß die Behörden in Zukunft diese Bestimmungen genau beobachten“, wird fortgesetzt. Der bei der neuen Beratung gestellte Schuldenantrag wird zurückgezogen.

Abg. Marquardsen (natüfl.) will beschließen, daß dem Antrag alle die vier Berechtigungen, aber wenn Verträge vorgenommen, seien diese auch gerügt worden. Wir können ja eine Erinnerung an die Reichsregierung richten, aber dann bedarf es nicht dieses Antrages. Dem Antrag beschließen können wir durch die Tagesordnung gerecht werden, und werden wir deshalb hierfür stimmen.

Abg. Ricker (frei): Herr Dr. Marquardsen sprach doch heute meistentheils, als am Montag kein Fraktionsgewisse Herr Pfeiler. Herr Dr. Marquardsen sagte in einigen Punkten das dieselbe Gegenstand. Herr von Reich hat mich sehr überrascht. Die Grundgedanken der Ausschüsse sind sehr lobend gemeint, insofern mit Unrecht. Diese Ausführungen sollten sich nur gegen das herrschende System richten, aber nicht gegen Personen. Es scheint, als können die Herren von den Kartellpartei sich gar nicht denken, daß man auch ohne eigene persönliche Interessen Politik treiben kann. Wir werden nicht beschließen, sondern nur beschließen, daß die Ausschüsse die Angelegenheit behandelt hat, sind durchaus unpraktisch und können nicht zu einem Resultate führen. Aber selbst nach diesen strengen Grundgedanken bleiben noch immer 31 Fälle, in welchen Verträge gegen das Gesetz seitens der Beamten vorgenommen sind. Ich nehme jetzt an, eine einzelne Fälle, in welchen diese Verträge vorgenommen sind, und führt neuerdings aus, daß das von der badiischen Regierung gegen den sozialdemokratischen Redakteur Geß beobachtete Verfahren gegen das Sozialistengesetz verstoßen habe. Die aufsehende Sprache konservativer Wahlmänner, die noch dazu durch Schlußfolgerungen verberlet wurden, heißt der in sozialdemokratischen Flugblättern in seiner Abrede nach. Die badiischen Behörden meinte, nach dem Vergehen, das die Ausschüsse, indem dort behauptet wird, es hätten alle erwiehenen Verträge Remedur erfahren. Das Gegenstück ist aus den Akten unserer Wahlprüfungs-Kommission sehr leicht zu erweisen. Wollen Sie unseren Antrag nicht annehmen, auch gut! Die nächsten Wahlen werden ja ergeben, wie das deutsche Volk über das herrschende System der Wahlbeschlaffung denkt.

Badiischer Bundesbevollmächtigter Herr v. Marschall verteidigt das Verhalten der badiischen Regierung gegenüber dem Redakteur Geß, der ein hervorragender sozialdemokratischer agitator war und mit dem Sozialistengesetz mehrfach in Konflikt geriet. Allgemeine Vorwürfe gegen die badiische Regierung zu unterlegen, ist nicht angebracht, so lange die badiische Verfassung in ihrem vollen Rechte steht. Wir werden deshalb den Antrag Müller-Marxenwerber auf motivirte Tagesordnung annehmen.

Abg. Müller-Marxenwerber (frei): In der Richtung des Antrages sind, wie Herr Ricker sagte, 3 Verträge von Beamten gegen die gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen worden, aber in allen diesen Fällen ist eine Remedur erfolgt. In dem einen Falle ist die Remedur in der That erfolgt, in dem anderen durch die badiische Regierung. Ich habe die Verträge durchgesehen, und finde, daß die badiische Regierung nicht als zu Recht bestehend anerkannt, doch nur sagen, daß dieser Fall am wenigsten geeignet ist, Sympathien für die Sozialdemokratie zu erwecken. Die Vorwürfe des Abgeordneten Ricker gegen die badiische Regierung sind völlig unbegründet, weshalb ich sie entschieden zurückweise.

Abg. Hegel (kon): Herr Ricker giebt sich große Mühe, seine Niederlage vom Montag zu beschönigen, aber es hilft ihm nichts, für alle seine Beschuldigungen fehlt jeder Beweis. Der Antrag Ricker bezieht nur auf ein Mißtrauensvotum gegen die verurtheilten Regierungen, und einem solchen zustimmen haben wir nicht den geringsten Willen. Wir werden deshalb den Antrag Müller-Marxenwerber auf motivirte Tagesordnung annehmen.

Abg. Müller-Marxenwerber (frei): In der Richtung des Antrages sind, wie Herr Ricker sagte, 3 Verträge von Beamten gegen die gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen worden, aber in allen diesen Fällen ist eine Remedur erfolgt. In dem einen Falle ist die Remedur in der That erfolgt, in dem anderen durch die badiische Regierung. Ich habe die Verträge durchgesehen, und finde, daß die badiische Regierung nicht als zu Recht bestehend anerkannt, doch nur sagen, daß dieser Fall am wenigsten geeignet ist, Sympathien für die Sozialdemokratie zu erwecken. Die Vorwürfe des Abgeordneten Ricker gegen die badiische Regierung sind völlig unbegründet, weshalb ich sie entschieden zurückweise.

Alex Schauderte in ihrem Versteck vor Entsetzen bei diesen Worten.
 „Also er lebt noch“, fuhr er ingrimmig lachend fort.
 „Er lebt und ich werde doch noch den Genuß haben, ihn am Galgen enden zu sehen. Ich werde das Meinige dazu beitragen, daß Polizeibeamte nach Griechenland geschickt und der stolze Herr Baron in Ketten hierher transportirt wird.“

„Hat er Dich nicht erkannt?“ fragte Peter Fuchs nach einigen Sekunden weiter.

„Es schien nicht. Democh schaute er mich mit einem Wlde an, der mir nicht gefiel. Er war auf seiner Hut und ich konnte nur wenig sprechen. Er war höflich, wie in seiner stolzeften Zeit. Ich hätte mich, mich nicht zu verrathen. Ich bin jedoch überzeugt, daß er mich erkannt hat; ich werde es, ohne einen weiteren Anhaltspunkt zu haben.“

„Ein Mann, der, wie er, so viele Jahre in solcher Abgeschlossenheit gelebt hat, vergißt Gesichter aus seiner Vergangenheit nicht so leicht.“

„Seine Arbeiter lagten mir, daß er sein Gut verkauft haben und das Geld dafür bei sich trage. Er kann sich also in den Bergen verborgen halten und jeder Verfolgung trotzen.“

„Das ist ein Beweis, daß er Dich erkannte. Wie schade, daß Du ihn vorfristig gemacht hast!“

„Seine Arbeiter lagten mir, daß er sein Gut verkauft haben und das Geld dafür bei sich trage. Er kann sich also in den Bergen verborgen halten und jeder Verfolgung trotzen.“

(Fortsetzung folgt.)



Electricitätswerke Salzburg.

PROSPECTUS.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mittels Erlasses vom 23. Februar 1888, Z. 2210, die Concession zur Bildung der Actien-Gesellschaft **Electricitätswerke Salzburg** ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Die Gesellschaft hat sich am 26. Mai 1888 mit dem Sitze in Salzburg und einem Grundkapital von fl. 300.000 constituirte und wurde Sub Z. 3256 C am 23. Juni 1888 in das Handelsregister des k. k. Landesgerichtes Salzburg eingetragen.

Die Gesellschaft hat laut notariellem Verträge vom 15. Juni 1888 die elektrische Centralstation in Salzburg angekauft und deren Betrieb am 1. Juli 1888 übernommen.

In Folge General-Versammlungsbeschluss vom 30. Oktober 1889 wird das Actien-Capital auf fl. 500.000 durch Hinausgabe von 1000 Stück Actien à fl. 200 erhöht, und dieser Betrag zum Bause und Betriebe einer electricischen Central-Station in Innsbruck verwendet.

Der Verwaltungsrath besteht gegenwärtig aus den Herren: **Eduard Bortel**, k. k. Hof-Fotograf, **Carl Demel**, Architekt, **Dr. Franz Hueber**, Advokat und **Carl Leitner**, Banquier, sämtliche in Salzburg.

Auszug aus den Statuten:

§ 3. Zweck der Gesellschaft: Die Erwerbung oder Errichtung und der Betrieb electricischer Central-Stationen und sonstigen Anlagen, beufus Beleuchtung und Kraft-Uebertragung.

§ 4. Die Dauer der Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt.

§ 7. Das Actien-Capital ist eingetheilt in 2500 Actien à fl. 200.—, welche mit ganz-jährigen am 1. Mai jeden Jahres fälligen Coupons versehen sind; die neuen Actien sind ab 1. Jänner 1890 Zins- und Dividende-berechtigt gleich den alten Actien.

§ 13. Auf je 5 Actien entfällt eine Stimme in der General-Versammlung.

§ 36. Das Verwaltungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

§ 37. Von dem Reingewinne werden

a) mindestens 5% in den Reservefond,

b) mindestens 5% in den Erneuerungs-Fond gelegt, und der Ueberschuss nach Abzug der von der General-Versammlung zu bestimmenden Tantieme des Verwaltungsrathes als Dividende vertheilt.

Das erste Verwaltungsjahr umfasste die Zeit vom 26. Mai 1888 bis 31. December 1888 und lieferte folgendes Ergebnis:

Erträge:

Installations-Geschäft	fl. 4.370.90
Licht-Lieferung	fl. 5.402.28
Zinsen	fl. 1.636.67
Miethen	fl. 1.618.79
	fl. 13.028.62

hievon ab:

Steuern	fl. 2.293.60
5% Reservefond	fl. 536.65
5% Erneuerungsfond	fl. 536.65
Remunerationen	fl. 100.—
von dem Reingewinn per	fl. 9.559.72
gelangten 5% pr. r. Dividende	fl. 9.000.—
zur Vertheilung und restliche	fl. 559.72

wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Im zweiten Verwaltungsjahr 1889 entwickelte sich die Salzburger Central-Station fortwährend durch Zugang von circa 1000 neu installirten Lampen; die Einnahme für Lichtlieferung wird fl. 24.000.— überschreiten; es dürfte eine Dividende von mehr als 5% zur Vertheilung gelangen.

Durch die Central-Station Innsbruck, woselbst für circa fl. 46.000 jährlichen Consum dauernde Verträge geschlossen sind, sowie durch fortwährende Zunahme der Lampenzahl in Salzburg, als auch durch den Betrieb des electricischen Aufzuges auf den Mönchsberg in Salzburg erschlossen sich dem Unternehmen stetig zunehmende Einnahmesquellen; da andererseits die Auslagen auf Grund des zweijährigen Betriebes des Salzburger Werkes sich genau überschauen lassen, kann die Verwaltung schon heute pro 1890 folgende Einnahme- und Ausgabe-Posten aufstellen:

I. Central-Station Salzburg.

(Von Siemens & Halske Wien-Berlin erbaut.)

Dieselbe umfasst:

- Electricische Centralstation mit 200 Pferdekräften, 6 Dynamos, 5000 Meter Kabel und 2000 installirten Lampen; pro 1890 sind circa 700 Lampen angemeldet
 - Ein grosses Zinshaus in Mitte der Stadt.
 - Den Betrieb des electricischen Aufzuges auf den Mönchsberg in Mitte der Stadt, welcher im Zeitraume von 2 Minuten 24 Personen befördert.
- (Salzburg hat eine Fremdenfrequenz von 80.000 Personen.)

Einnahmen:

Für Lichtlieferung	fl. 30.000.—
Für Gewinn an Installationen	fl. 2.000.—
Für Erträge des Zinshauses	fl. 4.000.—
Für Personenbeförderung durch den Aufzug auf den Mönchsberg	fl. 20.000.—
	fl. 56.000.—

Ausgaben:

Gehalte und Löhne	fl. 5.000.—
Brenn- und Betriebsmaterial	fl. 4.000.—
Diverse Erfordernisse	fl. 1.000.—
Aufzug	fl. 3.000.—
	fl. 13.000.—
Brutto-Ertrag	fl. 43.000.—

Salzburg, im November 1889.

Carl Leitner, Bank- und Wechsel-Geschäft, Salzburg.

II. Central-Station Innsbruck.

(Von Siemens & Halske Wien-Berlin erbaut.)

Diese umfasst:
a) Electricische Central-Station mit 400 Pferdekräften, 8 Dynamos und 6000 Meter Kabel.

Es sind bereits circa 4000 Lampen mit einem Jahres-Consum von rund fl. 46000 abgeschlossen.

Einnahmen:

Lichtlieferung	fl. 46.000.—
Gewinn an Installationen	fl. 6.000.—
	fl. 52.000.—

Ausgaben:

Gehalte u. Löhne	fl. 5.000.—
Brenn- u. Betriebsmaterial	fl. 6.000.—
Div. Erfordernisse	fl. 1.000.—
	fl. 12.000.—
Gesamt-Brutto-Ertrag	fl. 40.000.—
	fl. 83.000.—

Hiervon kommen an:

Abschreibungen: 5% Maschinen	fl. 7.000.—
2% Kabel und Gebäude	fl. 5.000.—
Steuern:	fl. 11.000.—
	fl. 23.000.—
	fl. 60.000.—

Reservefond:	5% fl. 3.000.—
Erneuerungsfond:	5% fl. 3.000.—
Tantieme:	5% fl. 3.000.—
	fl. 9.000.—
verbleiben	fl. 51.000.—
	als 10.20% Dividende für fl. 500.000 Kapital.

Bei der grossen Beliebtheit, deren sich das electricische Licht allerorts erfreut, ist eine fortwährende rasche Zunahme der Lichtabnehmer zweifellos, so dass mit Sicherheit angenommen werden kann, dass obige Consumzahlen schon im nächsten Jahr bedeutend übertraffen werden.

Die Besitzer von Actien der Electricitäts-Werke Salzburg haben statutengemäss das Bezugsrecht auf jede neue Emission.

Dieselben werden hiermit verständigt:

- Das Bezugsrecht auf die neuen Actien ist bis

längstens den 20. Novbr. 1889

bei der gefertigten Gesellschaft oder dem Bankhause **Carl Leitner** in Salzburg anzumelden.

2. Für je 3 alte Actien können 2 neue Actien à fl. 200.— mit Zinsengenus ab 1. Jänner 1890 bezogen werden, Actien-Antheile werden nicht ausgeben.

3. Der Bezugspreis von fl. 200.— pro Actie ist bei Anmeldung einzusenden.

4. Zur Anmeldung sind die alten Actien (ohne Compositbogen) einzusenden, welche nach Abstempefung retournirt werden.

5. Nach dem 20. November d. J. eintreffende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Verwaltung ist um die Cotirung der Actien an der Wiener Börse eingeschritten.

Salzburg im November 1889

Electricitäts-Werke Salzburg.

Subscription.

Auf Grund des vorstehenden Prospectes nehme ich Anmeldungen auf mir zur Verfügung stehende:

Stück 500 Actien der Electricitäts-Werke Salzburg

Emission 1888

inclusive Bezugsrecht zum Course von fl. 230.— plus 5% Zins vom 1. Januar 1889, sowie auf die eventuell nicht bezogenen Stücke der zur Ausgabe gelangenden

Stück 1000 Actien der Electricitäts-Werke Salzburg

Emission 1889

zum Course von fl. 220.— 5. W.

unter folgenden Bedingungen entgegen:

- Die Anmeldungen haben bei der gefertigten Bankfirma bis längstens 16. November d. J. zu erfolgen.
- Bei der Anmeldung sind fl. 20.— pro subscribirte Actie zu erlegen.
- Die Subscriptionsstelle ist berechtigt, die Subscription vor dem 16. November d. J. zu schliessen.
- Die Zuthellung erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Stücke.
- Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat vom 20.—30. November d. J. gegen Erlag des Betrages zu erfolgen.